

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Reichsmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Jeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.  
Sprechstunde 21.22.62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Der kulturelle und wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik

In Nummer 21 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom vergangenen Jahre werden die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Knappschaftsversicherung und Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1913 mit 994,8 Millionen und für 1928 mit 4887,2 Millionen M. angegeben. In den 15 Jahren soll demnach eine Steigerung der Leistungen um 391 Proz. oder um rund das Vierfache eingetreten sein. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, die seit 1913 wohl mit rund 40 Prozent anzusehen ist, verbliebe dennoch eine reale Steigerung von 270 Prozent. Ob die hier angegebenen Zahlen stimmen, kann dahingestellt bleiben. Selbst wenn sie zutreffen, die durch Krieg, Inflation und Kriegskrisen geschwächte deutsche Wirtschaft das 2,7fache von 1913 an sozialen Beiträgen aufbringen müßte, wird dadurch der Kampf gegen die Sozialpolitik nicht berechtigt.

Zunächst kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß die sogenannten sozialen Lasten in einem erheblichen Umfange keine reine Soziallasten, sondern zum Teil Kriegslasten sind. Vier Jahre Kriegsdienst, vier Jahre Hungerblockade sind in den minderbemittelten Volksschichten gesundheitlich noch nicht überwunden, weder von den Mitten noch von der Jugend noch von den im besten Mannesalter Stehenden. Nicht nur bei den als Kriegsverletzte anerkannten, sondern bei allen Versicherten und ihren Familien machen sich noch immer die Kriegsfolgen bemerkbar. Zahlenmäßig lassen sich die Kriegsfolgen in Form gestiegener Krankheitsziffern, erhöhter Invalidität und größerer Sterblichkeit nicht erfassen, da nur der erkennbare, direkte Einfluß des Kriegsdienstes, nicht aber die indirekten Folgen erfasst werden können. Wer daher die Berechtigung der gesteigerten sozialen Fürsorge leugnet, leugnet damit zugleich die Verpflichtung des gesamten Volkes, für die bedürftigen Kriegsoffer einzutreten, die ein Teil ihrer Gesundheit und Arbeitskraft für Volk und Vaterland in die Schanze geschlagen haben. Eine Steigerung der Soziallasten ist weiterhin bedingt durch die Rationalisierung. Bei der heute üblichen Betriebsweise findet ein viel stärkerer Verschleiß an Nerven- und Arbeitskraft statt. Arbeitskräfte über 50 Jahre werden aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden, finden keine Arbeit mehr. Da durchschnittlich die Hälfte der Sozialbeiträge von den Arbeitnehmern selbst getragen werden muß, dürfte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht ihr Anteil an der Aufbringung der Mittel zur Sozialversicherung in Anbetracht dieser besonderen Umstände gegenüber den verschiedenen Zuschüssen der Gesamtheit zu reichlich bemessen ist.

Trotz dieser Vorbefastung der Arbeiter und Angestellten wird immer wieder versucht, Kritik an der Sozialpolitik zu üben und als Ursache für manche Schwächen der deutschen Wirtschaft hinzustellen.

Fast keine Tagung der Unternehmer und anderer Berufsstände wird abgehalten, auf der nicht die Soziallasten als eine der hauptsächlichsten Ursachen für die angebliche Not der deutschen Wirtschaft hinzustellen versucht wird. Unaufhörlich wird in Versammlungen, Zeitungen und Zeitschriften Stimmung gegen die Sozialpolitik gemacht, um die

öffentliche Meinung, die Regierungen und Parlamente dagegen aufzubringen. Wenn es hierbei mit der Wahrheit nicht immer ganz genau genommen wird, Mißstände und Mißbräuche gesehen werden, die nicht vorhanden sind, oder wirklich bestehende Mißstände oder Unzulänglichkeiten übertrieben werden, so versteht sich dieses am Rande.

Da diese Kreise die menschliche Arbeitskraft lediglich als Produktionsfaktor, als Ware betrachten, hat es keinen Zweck, ihnen die Berechtigung der Sozialpolitik mit Gründen der Sittlichkeit und der Moral beweisen zu wollen. Mehr Eindruck wird erzielt, wenn die wirtschaftliche und staatspolitische Bedeutung der Sozialpolitik herausgestellt wird. Hierzu schreibt der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, im Zentralblatt unter anderem:

„Es ist kaum möglich, sich heute in Deutschland einen Zustand ohne Sozialversicherung vorzustellen. Gegenwärtig unterstehen etwa 18 Millionen Arbeiter der Invalidenversicherung, etwa 19,5 Millionen der Krankenversicherung, rund 22 Millionen der Unfallversicherung und etwa 17 Millionen der Arbeitslosenversicherung. Wenn die deutschen Arbeitnehmer, auf sich allein gestellt, sich in den Notlagen und Wechselfällen des Lebens helfen sollten und keine Versicherungspflicht bestände, würde ein gewaltiger Notstand eintreten. Aber, was das Wesentliche für unsere Betrachtung ist, Staat und Allgemeinheit könnten die ohne Schutz und Hilfe dastehenden Menschen nicht verkommen lassen. Es müßte also, wenn die Sozialversicherung nicht bestände, auf anderem Wege für die von Krankheit, Unfall, Invalidität usw. Betroffenen gesorgt werden. Dasjenige, was heute die Sozialversicherung leistet, würde dann zu einem sehr großen Teile aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden müssen. Die Sozialversicherung bedeutet eine starke Entlastung der öffentlichen Fürsorge, eine Entlastung, die die Arbeitnehmer größtenteils durch eigene Beiträge bewerkstelligen. Die erheblichen Leistungen der Sozialversicherung kommen ferner wieder der Wirtschaft zugute, sie fließen in den Konsum hinein und setzen sich dort in Kaufkraft um. Zum Teil kommen diese Leistungen sogar direkt der Produktion zugute. Man braucht nur an die Herstellung von Medikamenten und vieler sonstiger Erzeugnisse, deren Verbrauch durch das Bestehen der Sozialversicherung stark gefördert wird, zu denken. Als unproduktiv und wirtschaftlich schädlich würde man ein Uebermaß an Verwaltungskosten in der Sozialversicherung ansehen müssen, jedoch lassen sich in bezug auf die Höhe der Verwaltungskosten die Kritiker der Sozialversicherung vielfach sehr starke Uebertreibungen zuschreiben. In der Invalidenversicherung sind die Verwaltungskosten heute niedriger wie in der Vorkriegszeit. Sie sind von 8,4 Prozent der Beitragseinnahme im Jahre 1913 auf 5 Prozent im Jahre 1927 gesunken. Bei den Krankentassen betragen vom Hundertsatz der Ausgaben die Verwaltungskosten im Jahre 1927 bei den Ortskrankentassen 8,2, bei den Landkrankentassen 10,6 bei den Innungsrankentassen 8,7, bei den Betriebskrankentassen 0,9 und den Erstattungen 10,6 Prozent. Aus diesen Zahlen geht ohne weiteres hervor, daß die Propaganda gegen die Sozialversicherung mit starken Uebertrei-

lungen arbeitet. Im allgemeinen betrachtet, kann die deutsche Wirtschaft nur leben und blühen, wenn die in ihr arbeitenden Menschen gesund und arbeitsfähig sind. Die deutsche Sozialpolitik und vor allem die Sozialversicherung trägt in gewaltigem Maße dazu bei, die deutsche Arbeiterinnehmerschaft gesund und leistungsfähig zu erhalten. Insofern ist ihre Wirkung zugleich auch wirtschaftsfördernd."

Zu der sittlich-kulturellen Seite der Sozialpolitik wird dann gesagt:

"Der Sozialversicherung wird des weiteren oft vorgeworfen, daß sie die Bestimmung der Arbeiterschaft korrumpiere und dadurch einen Menschentyp schaffe, der darauf bedacht ist, sich auf Kosten anderer Vorteile zu verschaffen. Wenn dem so wäre, dann stünde es schlimm um die deutsche Sozialversicherung und um die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft. In Wirklichkeit ist es aber nicht so. Die ganze Sozialversicherung durchzieht der Gedanke der Solidarität: der gesunde Arbeiter tritt für den schwächeren und mehr Kranken mit ein. Auch die Vorwürfe, daß die Sozialversicherung bei den Versicherten Simulation und Rentenjucht hervorrufe, sind in ihrer Allgemeinheit nicht nur übertrieben, sondern unzutreffend. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß in der Sozialversicherung Fälle vorkommen, wo Versicherte sich unberechtigterweise auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern suchen. Solche Erscheinungen sind aber keine besonderen, sich nur auf die Arbeitnehmer beschränkenden Erscheinungen.

Wie ist es nun mit der vielfach behaupteten Beeinträchtigung der Spannkraft und der Eigenverantwortung durch die Sozialversicherung? Davon könnte vielleicht die Rede sein, wenn die Unterstühtungen aus der Sozialversicherung so hoch wären, daß sie den Verdienst übersteigen. Das ist aber selbst dort nicht der Fall, wo infolge mehrerer unterhaltsberechtigter Familienangehörigen wesentliche Zuschläge gewährt werden. Aus der Sozialversicherung wird meistens nur ein bescheidenes Maß an Unterstühtung gewährt. Wer aus den minderbemittelten Volksschichten gezwungen ist,

längere Zeit die Leistungen der Sozialversicherung in Anspruch zu nehmen, bei dem sind in der Regel Sorge und Not zu Hause. Manche Kritik würde unterbleiben, wenn die Kritiker sich von der vorhandenen und wirklichen Not mehr überzeugen, also mehr praktischen Anschauungsunterricht nehmen würden.

Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Sozialversicherung die Spannkraft und die Eigenverantwortung beeinträchtigt. Die Sozialversicherung gibt den Hilfsbedürftigen immerhin einen gewissen Rückhalt, und dieser Rückhalt wirkt nicht vermindern auf die Spannkraft und die Selbstverantwortung, sondern steigert diese wertvollen und notwendigen Kräfte. Spannkraft und Arbeitsfreude können sich dann nicht entwickeln, wenn einem in Not geratenen und Hilfsbedürftigen gar keine Hilfe, auf die er einen rechtlichen Anspruch hat, zur Seite steht, und wenn er auf Almosenanspruch angewiesen ist. Die Sozialversicherung hat, entgegengesetzt der Meinung mancher Kritiker, eine Stärkung des Selbstbewußtseins und der Arbeitsfreude, also gute Wirkungen, ausgelöst."

In diesem Zusammenhang darf auch die Sozialversicherung als Selbstverwaltungsgörperschaft, als eine echte Volkshochschule für Arbeiter und Angestellte bezeichnet werden. Hier haben sie Gelegenheit, einen Einblick in die großen wirtschafts-, staats- und sozialpolitischen Zusammenhänge zu tun, Verantwortungen zu übernehmen, ohne die keine erspriehliche Mitarbeit am Wirtschafts-, Staats- und Volksleben möglich ist.

Der Kampf gegen die Sozialpolitik sollte der Arbeiterschaft nun erst recht Veranlassung sein, ihre große Bedeutung für den sozialen Aufstieg zu erkennen. Aber auch zeigen, daß der Staatshilfe Grenzen gezogen sind und daß diese nur in der Verbindung mit der Selbsthilfe, den Gewerkschaften, geeignet sein kann, dem Arbeiterstande seinen gerechten Anteil an wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritten zu verschaffen.

## Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu den Wirtschafts- und Steuerfragen

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in eingehender Weise mit der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sowie mit den gegenwärtigen schwebenden wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen beschäftigt. Einer abschließenden Stellungnahme zu dem Gesamtproblem wird die große Ausschusstagung des DGB. dienen, die im Januar in Essen stattfinden wird. Der Vorstand, der zum ersten Male unter der Leitung seines neuen Vorsitzenden, des Reichstagsabgeordneten Imbusch, tagte, faßte folgende Entscheidung, die die Auffassung und den Willen der zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörenden Arbeiter und Angestellten wiedergibt:

"Unter dem Schlagwort »Kapitalbildung« werden besonders aus den Kreisen der Unternehmer Maßnahmen verlangt, die letzten Endes auf eine einseitige Mehrbelastung der Arbeitnehmer hinauslaufen. Die ganz kürzlich vom Reichsverband der Deutschen Industrie geforderten »Reformen« der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, der äußersten Einschränkung des Schlichtungswesens, Beseitigung des Wohnungsschutzes für die minderbemittelte Bevölkerung und weitgehende steuerliche Entlastung des Betriebes bedeuten zusammengefaßt im Falle ihrer Verwirklichung eine

### Starke Verschlechterung der Lebenshaltung

breitester Volksschichten. Diese Forderungen kommen in einer Zeit, wo die Einkommensverhältnisse großer Teile der deutschen Arbeiterschaft kaum zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen und der Winter mit erhöhten Ausgaben und größerer Arbeitslosigkeit vor der Tür steht; in einer Zeit, wo aufreizender Luxus und übertriebener Lebensaufwand in manchen Volksschichten immer größer werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Lebenshaltung der Arbeitnehmer solche Belastungen, wie sie ihnen die Vorschläge der Wirtschaft zumuten, nicht aushalten kann.

Die Arbeitnehmer würden gezwungen sein, den Ausgleich dafür auf der Lohnseite und für die Arbeitsunfähigen in erhöhten Leistungen der Sozialversicherung zu verlangen.

Die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Ausland, der Aufbau der deutschen Volkswirtschaft und die notwendige Reform der Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden müssen übereinstimmend ein Höchstmaß von Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen und die gedrückte Lebenslage der Arbeitnehmerschaft aufweisen. Diese Rücksichtnahme vermissen wir in den Kundgebungen der organisierten Wirtschaft, deren Vorschläge und Pläne einseitig darauf abgestellt sind, dem Kapital eine Vorrangstellung zu verschaffen. Dagegen wenden wir uns auch im recht verstandenen Interesse der Wirtschaft und des Volksganzen. Wir verlangen insbesondere, daß die bevorstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen auf steuerpolitischem Gebiete

### den Weg zur Kapitalbildung auch beim Arbeitnehmer erleichtern und fördern,

nicht zuletzt auch im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft. Wir verlangen mit größtem Nachdruck ernsthafte Maßnahmen, die zur Vereinfachung und damit zur Verbiligung der öffentlichen Verwaltung führen. Wir wenden uns aufs schärfste gegen das Vorgehen mancher Stadtgemeinden, die auf der einen Seite in unnötigem Aufwand nicht genug tun können und zum Ausgleich dafür die breitesten Massen der Bevölkerung durch rücksichtslose Erhöhung der Preise für die Lebensnotwendigkeiten auch des ärmsten Haushaltes, Gas, Wasser, Straßenbahnen und dergleichen über Gebühr besteuern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß die gegenwärtige schwere Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich von der Konjunkturseite her betrachtet werden kann, sie muß im ganzen gesehen, als Kriegsfolge gewertet und behandelt werden. Der Ausgleich von Kriegsfolgen von solcher Schwere

kann nicht auf die Schultern der Versicherungsträger allein gelegt werden. Es scheint uns notwendig, daß die Volksgemeinschaft eintritt, um eine Arbeitslosenversicherung möglich zu machen, die diesen Namen verdient. Auf diese Pflicht der Allgemeinheit weisen wir unbeschadet der Notwendigkeit sparsamer und auch auf höchste Zweckmäßigkeit eingestellter Wirtschaft auch in der Arbeitslosenversicherung ausdrücklich hin.

## Rationalisierung / Starke Bedenken der Wissenschaft

In der Nachkriegszeit hat die deutsche Wirtschaft in allen Zweigen sich auf die Erneuerung und möglichste vervollständigung ihrer Betriebe, insbesondere der Maschinen, verlegt. „Verbilligung der Produktion“, „Massenproduktion“, „Eroberung des Weltmarktes“ seien die Voraussetzungen zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, so hieß es landauf, landab. Dieses Ziel lasse sich aber nur erreichen durch stärkste Rationalisierung durch weitgehendsten Ersatz der Menschenarbeit durch Maschinenarbeit. Dann triumphierte man über den gewaltigen Fortschritt der Technik, dank dessen die Maschinenleistungen ins Gigantische gesteigert und die Menschenarbeit aufs denkbar geringste Maß herabgedrückt seien. Was verschlug es, wenn infolge dieses Vorgehens die Zahl der Arbeitslosen fortwährend stieg und schließlich zwei Millionen und mehr betrug? Was machte man sich daraus, daß die Arbeiterklasse auf das Unsinnige einer solchen Wirtschaft hinwies?

Amerika galt nun einmal als der Lehrmeister in industriellen Fragen und als das Land mit den höchsten technischen Leistungen. Da konnten und wollten die deutschen Industriellen doch nicht zurückstehen. „Tayloristisches und stehendes Band“ gehörten nun einmal mit zur Rationalisierung und gelangten so auch fast allgemein bei uns zur Einführung. So wurden diejenigen, die nicht das Los der Arbeitslosigkeit traf, förmlich zum Maschinenklaven gemacht. So sind die Dinge förmlich auf den Kopf gestellt. Nicht mehr gilt die Maschine als Werkzeug des Menschen, sondern der Mensch ist zum Werkzeug der Maschine geworden.

Und das Resultat dieser Entwicklung? Stilllegung von Betrieben, Zusammenlegung von Betrieben, steigende Produktionsziffern, Klagen über Kapitalmangel, Absatzmangel und steigende Soziallasten auf der einen Seite, Arbeiterentlassungen, steigende Arbeitslosenziffern, Verarmung, sinkende Kaufkraft, Verärgerung, Verbitterung, zunehmende Verweisung auf der anderen Seite. Die Verhältnisse sind bereits so weit gediehen, daß man in wissenschaftlichen und volkswirtschaftlich gebildeten Kreisen unruhig und bedenklich gestimmt wird.

So lasen wir kürzlich im „Gewerkschafter“, dem Organ der christlichen Gewerkschaften der Schweiz, daß in einer Konferenz des Schweizer Verbandes Volksdienst Prof. Dr. Friedrich von Karlsruhe bemerkenswerte Ausführungen über die Frage: „Mensch und Arbeit“ gemacht hat. Bei den Rationalisierungsbestrebungen dürfe man sich nicht nur auf die mechanische Seite der Arbeit beschränken, sondern müsse dabei auch den geistigen Menschen einbeziehen. Es müsse dahingestrebelt werden, daß die Menschen eine innerliche Befriedigung an ihrer Arbeit fänden. Das sei eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsführer.

Die „Schweizerische Volkszeitung“ brachte Mitte Dezember 1929 einen längeren Artikel von Dr. Josef Wünsch, betitelt: „Regerien zur Rationalisierung“. Unter dem gleichen Titel sind bis jetzt noch vier weitere Artikel erschienen, die sämtlich von volkswirtschaftlich gebildeten Autoren stammen. Alle stimmen darin überein, daß die Art der Rationalisierung, wie sie bisher in Deutschland betrieben wurde, vom volkswirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Standpunkt überaus bedenklich erscheine. Wünsch stellt zum Schluß die Frage:

„ob wir überhaupt die Freiheit der Entscheidung haben, ob das Tempo der Rationalisierung für uns nicht einfach Weltschmerz ist, von der Logik der Technik und vom Wettbewerb aufgezwungen. Aber, so schließt er, auf jeden Fall tut es not, aus dem Zustand des unkritischen Rationalisierungsglaubens herauszukommen, seine Suggestion abzuschütteln und mit mehr Selbstbesinnung und mehr

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß alle beteiligten und verantwortlichen Kreise sich des hohen Ernstes der gegenwärtigen Lage bewußt sind und nichts unterlassen, um auf den berechtigten Willen der Arbeitnehmer, auf Würdigung und Respektierung auch ihrer Lebensinteressen Rücksicht zu nehmen. Jede Verletzung dieses eigentlich selbstverständlichen Grundsatzes würde die ohnehin großen Schwierigkeiten der Stunde auf das Stärkste erhöhen.“

Kritik privatwirtschaftlicher sowohl als volkswirtschaftlicher an das ganze Problem heranzutreten.“

In einem späteren Artikel der RW. aus der Feder des Herrn Dr. Paul Jost und lesen wir:

„Es ist die Utopie der sogenannten Realisten, zu glauben, daß dem gelähmten Flügel unserer Wirtschaft (dessen Hauptsymptom die chronische Arbeitslosigkeit ist) nur vom Weltmarkt her Heilung werden könnte. Wenn das stimmte, wäre der Fall hoffnungslos, sowohl wirtschaftlich wie sozial“ . . . . . „Die Lösung, welche unsere Wirtschaft braucht, heißt darum: Nicht so sehr Rationalisierung des heute laufenden Produktionsprozesses, um den Ertrag und die Rente zu steigern, sondern vielmehr vernünftigerer Zielsetzung für einen Teil dieses Produktionsapparates, Umstellung auf andere Güter, die dringend im Inlande gebraucht werden.“

Der Verfasser gibt dann offen seiner Meinung dahin Ausdruck: „daß der wahre Effekt der Rationalisierung, so wie sie als Ersatz lebender Hände durch die Maschine sich fortlaufend steigern wird, nur in einer entsprechenden allgemeinen Kürzung der Arbeitszeit liegen kann (von uns gesperrt. Schriftleitung d. Bl.), wird zwar heute erst von wenigen, meist einflussreichen Denkern gepredigt und im übrigen ängstlich verschwiegen, ist aber darum nicht weniger wahr und die einzige Möglichkeit einer allgemein gültigen Kompensationstheorie“.

In einem weiteren Artikel von Dr. Karl Braclmann setzt dieser auseinander, daß die Rationalisierung zu einer förmlichen Nothilfe geworden sei, die man aus Amerika importiert habe. Dabei habe man eins völlig übersehen, nämlich daß der Mensch in der amerikanischen Wirtschaft eine ganz andere Rolle spielt als in Deutschland, sowohl als Produktionsfaktor Arbeit wie auch als Verbraucher. In Amerika erzeuge die Maschine die fehlenden menschlichen Arbeitskräfte. Deutschland aber sei überbevölkert. Rationalisierung bedeute für uns eine Vergeudung der menschlichen Arbeitskraft, deren Gegenstück die Kapitalvernichtung großen Stills sei durch den ständigen Ersatz älterer Anlagen durch neue. Man kann eben nicht ohne weiteres eine Organisation, die ein relativ menschenarmes Land natürlich entwickelt hat, ungestrukt auf ein menschenreiches Land übernehmen.“

Auf amerikanische Arbeiterverhältnisse nimmt auch Herr J. G. Fettweis Bezug.

„Geschwindigkeit, die große Mode, läßt jüngere Leute als Arbeiter bevorzugen. Je mehr die kulturelle Warenqualität hinter die technische zurücktritt, um so höher können und müssen die Anforderungen an die körperliche und geistige Behendigkeit des Arbeiters sein, um so höher auch die Ansprüche an seine Volkraft und Gesundheit. Bei nur einem Prozent Arbeitern unter 20 Jahren betrug das Durchschnittsalter von 30 000 männlichen Fordischen Arbeitern nur rund 30 Jahre. In den Schlachthäusern läßt das Fließband nicht einmal Zeit zum Schwelgebwischen. Da kommt der ältere Arbeiter nicht mehr mit.“

Der Verfasser gibt der Ansicht Ausdruck, daß nicht die psychologischen Wirkungen der Sozialversicherung, sondern die Rationalisierung die Ausgaben unserer Krankenkassen steigert.

„Sie steigert damit auch die toten Unkosten und schmälert erheblich den Ertrag, da zu den Versicherungskosten die sehr erheblichen Kosten der Erzeugungsausfälle, der Unterlernung von Ersatz, der Verlangsamung des Arbeitstemp-

pos bei Anfalligen und Konvaleszenten usw. hinzukommen, zu deren Vermeidung amerikanische Betriebe bis 24 Dollar je Arbeiter für Gesundheitspflege usw. ausgeben.“ Weiter heißt es dann noch: „Die Welt rationalisierung bringt schärfsten Wettbewerb um den Weltmarkt und schärfsten Kampf um die Rohstoffe. Sieger bleibt der Besieger der meisten Rohstoffe und der gesundesten Arbeiter. Das sind aber nicht wir . . . Von einer dauernden, also ernsthaften Besserung unseres Arbeitsmarktes durch die Rationalisierung kann man doch nicht gut reden, — ja nicht einmal von ernsthaften Aussichten darauf. Unsere alte Weltmarktstellung erhalten wir so nicht zurück.“

Es ist für die deutsche Arbeitnehmerschaft erfreulich, daß sich nunmehr auch Stimmen aus anderen Kreisen gegen die übertriebene Rationalisierung erheben. Wenn wir auf die Schäden derselben hinwiesen, fanden wir kein Gehör oder gar wir wurden als Rückschrittler bezeichnet, die die Aufgaben der neuzeitlichen Wirtschaft nicht verstanden. Die vorstehenden, nur im Auszug wiedergegebenen Ausführungen aber wird man ernsthaft nicht mit einer Handbewegung abtun können. Bei Lohn- und Tarifverhandlungen werden sie uns gelegentlich gute Dienste leisten können.

D.

## Die Tarifpolitik der Gemeinden und das Verhalten der Sozialdemokratie

Die gemeinnützigen öffentlichen Betriebe, insbesondere die städtischen Regiebetriebe, haben in erster Linie die Aufgabe, lebensnotwendige Bedürfnisse in der volkswirtschaftlich vorteilhaftesten Form zu befriedigen. Dazu gehört, daß die gewerblichen, die sogenannten werbenden Betriebe, wie GWC-Werte, Straßenbahnen usw. sich bei ihrer Preis- und Tarifpolitik von jedem Extrem fernhalten sowohl nach unten wie nach oben hin. Ueberspannte Preise und Tarife schädigen die Wirtschaft und bedeuten eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen, da diese in erster Linie die Abnehmer der Produkte und Benutzer der betreffenden Einrichtungen sind. Wer sich ein eigenes Auto hält, benutzt die Straßenbahn nicht. Ueberspannte Tarife stellen eine ungerechtfertigte indirekte Besteuerung der schwachen Schultern zugunsten der tragfähigeren dar.

Andererseits aber müßte eine Preis- und Tarifpolitik, die nicht die Selbstkosten deckt, keine Ueberschüsse für Abschreibung und Erneuerung gestattet, dem technischen Fortschritte zu folgen verhindert, zu schweren sozialen Schäden führen. In erster Linie wären die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer die Leidtragenden. Gefunde finanzielle Verhältnisse in den Betrieben sind nun einmal die Voraussetzung für zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeiterschaft, und unsere Mitglieder im besonderen, haben daher keine Veranlassung, sich gegen eine durch die Entwicklung bedingte Erhöhung der Preise und Tarife zu wenden, wenn diese nicht lediglich dazu dienen soll, die steuerkräftigen Schultern zu entlasten durch sehr hohe Ueberschüsse, die nicht den Betrieben, sondern den Hauptklassen zugute kommen. Berechtigt, gegen eine Erhöhung sich einzusetzen, ist man aber, wenn durch die Erhöhung der Tarife der finanzielle Dalkes einer Stadt, hervorgerufen durch Unfähigkeit der Verwaltung, beseitigt werden soll.

Dieser Fall liegt anscheinend gegenwärtig in Berlin vor. Bekanntlich ist die Stadt Berlin unter Zwangsverwaltung gestellt. Die Mehrerträge aus der in letzter Zeit erfolgten Erhöhung der Gas-, Wasser- und Strompreise, der Tarife der Verkehrsunternehmen müssen zur Abdeckung der kurzfristigen Schulden einem Tilgungsfonds bei der Preussischen Staatsbank zugeführt werden. Erst wenn monatlich 5 Millionen Mark überwiesen sind, kann der Mehrertrag auf Antrag hin anderweitig verwandt werden. Die Erhöhungen der Preise und Tarife betragen bis zu 50 Prozent.

Beachtenswert bei dieser Sache ist die Haltung der sozial-

demokratischen Partei. Während sie in anderen Städten fast durchweg eine Erhöhung der Tarife ablehnt, hat sie in Berlin geschlossen dafür gestimmt. In Anbetracht ihres ausschlaggebenden Einflusses im Stadterordnetenkollegium sowohl wie in der Verwaltung mußte sie Deckung für ihre bewilligten Ausgaben suchen. Sie war verantwortlich für ihre „Verwaltungskunst“, und um die Ausgaben zu decken, auch die 72000-Markgehälter für ihre Genossen in führender Stellung bei den städtischen Betrieben, wurden die breiten Massen befaßt.

Aber nicht genug, die Fahrpreiserhöhung für die städtischen Verkehrsmittel durchgeführt zu haben, verlangt nunmehr der „Vorwärts“ eine Fahrpreiserhöhung für die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn. Er schreibt in seiner Nr. 595:

„. . . Aber man konnte die Hoffnung haben, daß eine einmal eintretende Tarifierhöhung mit einer Einbeziehung der Stadt-, Ring- und Vorortbahn in das Tariffsystem der Stadt verbunden werden würde, und man muß hoffen, daß wenigstens jetzt nach dieser Erhöhung erneute Bemühungen einsehen, um eine einheitliche Regelung mit der Reichsbahn und die Ausdehnung der Umsteigeberechtigung auf die Reichsbahn zu ermöglichen.“

Hoffentlich folgt die Reichsbahngesellschaft im Interesse der Verbraucherschaft diesem Vordruck nicht. Koch hat ein Teil der minderbemittelten Bevölkerung Berlins die Möglichkeit, zu sparen, indem sie als Verkehrsmittel die Stadtbahn benutzte. Der „Vorwärts“ befürchtet dies und will es verhindern. Daß eine Einbeziehung der Stadt-, Ring- und Vorortbahnen, die bisher niedrigere Fahrpreise hatten, nicht zu einer Ermäßigung der Straßenbahnfahrpreise, sondern zu einer Erhöhung der Fahrpreise bei der Reichsbahn führen muß, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber die Sozialdemokratie wünscht dies, damit nur ja die finanzielle Mißwirtschaft in Berlin weitergeführt werden kann. Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Reichsbahn sich diesem Verlangen beugen und ihre Unabhängigkeit aufgeben würde. Hoffentlich denkt sie sozialer als die sozialistischen Führer der Reichshauptstadt.

Man vergleiche das Verhalten der Berliner Genossen mit dem Verhalten der Sozialdemokratie in anderen Städten, wo sie die Erhöhung der Tarife ablehnte, obwohl sie nicht erfolgen sollte, um die Folgen einer unfähigen Verwaltung zu beseitigen, sondern um die notwendige Deckung für die mit den Gewerkschaften vereinbarten Lohnerhöhungen der Gemeindefunktionäre und Straßenbahner zu schaffen.

## Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern

Nach dem Reichseinkommensteuergesetz kann ein Teil der im vergangenen Jahre vom Lohn oder Gehalt einbehaltenen Steuerbeträge unter bestimmten Bedingungen zurückerstattet werden.

Voraussetzung ist in allen Fällen, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1929 ein entsprechender Antrag an das zuständige Finanzamt seitens des Steuerpflichtigen gestellt wird.

### I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist, sofern er im Kalenderjahr

1929 mindestens 4 Mk. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II. bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 Mk. bezogen haben, und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 Mk. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 Mk. enthalten ist.

### II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalls, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit usw. der

steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 28,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle A.

### III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. März 1930. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

### IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

### V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausschlag (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des amtlichen Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen),

b) die im amtlichen Vordruck unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohnes der Ehefrau anzugeben ist, unter Beifügung der im Vordruck Ziffer 5a bis c geforderten Belege.

### VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen (vgl. Ziffer 5a des Vordrucks).

3. Im Falle des Verdienstausschlages infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenfürsorgekarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

### VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausschlages durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausschlages die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (siehe Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

### VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern		Anzahl der Kinder	für jede volle Woche des Verdienstausschlages zu erhalten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.		mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
keine Kinder	1 320	1 200	keine Kinder	2,--	1,80
1 Kind	1 440	1 320	1 Kind	2,20	2,20
2 Kinder	1 680	1 560	2 Kinder	2,60	2,60
3 "	2 160	2 040	3 "	3,55	3,55
4 "	2 880	2 760	4 "	5,--	5,--
5 "	3 840	3 720	5 "	6,95	6,95
6 "	4 800	4 680	6 "	8,85	8,85
7 "	5 760	5 640	7 "	10,75	10,75
8 "	6 720	6 600	8 "	12,70	12,70

Dieserjenigen, die ohne ihr Verschulden verhindert sind, die Erstattungsanträge in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März zu stellen, können ihn auch später stellen. In solchen Ausnahmefällen müssen die Anträge spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem die Stellung des Antrages möglich war.

Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen dürfte seitens unserer Mitglieder ein Rückerstattungsantrag, gestützt auf die unter II Absatz 1 angeführten Gründe gestellt werden. In Betracht kommt hier nur Verdienstausschlag infolge Krankheit, da das gesetzliche Krankengeld nicht als steuerpflichtiges Einkommen gilt.

Größere Bedeutung haben aber die Gründe, die unter II Absatz 2 angeführt sind. Besondere Belastung durch Gewährung von Unterhalt an Verwandte, Krankheiten in der Familie usw.

Kollegen, die beabsichtigen, einen Erstattungsantrag zu stellen, kann nur empfohlen werden, sich vorher auf den Gewerkschafts- oder Arbeiterssekretariaten Auskunft zu erbitten, um unnötige Schreiberei und Zeitveräumnisse zu vermeiden.

Noch auf eine weitere Möglichkeit, die Steuerausgaben der Minderbemittelten zu senken, soll hier hingewiesen werden, und zwar auf die

### Befreiung von der Mietzinssteuer

Die Hauszinssteuer wird vom Vermieter eingezogen, sie wird also vom Mieter mit der Wohnungsmiete gezahlt. Von der Zahlung der Hauszinssteuer erfolgt Befreiung, wenn die Kollage des Mieters oder des Eigentümers vorliegt. Diese Kollage liegt insbesondere vor bei Mietern, wenn diese zusammen mit den zu ihrem Haushalt zählenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 RM. im Jahre oder 100 RM. im Monat beziehen. Für andere Familienangehörige, außer der Ehefrau, also insbesondere für Kinder, erhöht sich der Betrag von 1200 RM. um 100 RM. jährlich. Als Arbeitslohn gilt immer das Bruttoeinkommen, Abzüge dürfen also nicht vorweggenommen werden. Die Hauszinssteuer wird auf Antrag bei der zuständigen Gemeindebehörde niedergeschlagen, wenn das gesamte Einkommen folgende Höchstätze nicht überschreitet.

Familienstand	Jahresbetrag RM.	Monatsbetrag RM.	Wochenbetrag RM.
1. Ehepaar oder Einzelperson	1200.—	100.—	23,08
2. " (auch Einzelperson mit 1 Familienangehörigen)	1800.—	108,33	25,--
3. Ehepaar mit 2 Familienangehörigen	1400.—	116,--	26,92
4. " " 3 "	1500.—	125,--	28,85
5. " " 4 "	1600.—	133,33	30,77
6. " " 5 "	1700.—	141,66	32,69
7. " " 6 "	1800.—	150,--	34,62

# Reichs- und Staatsarbeiter

## Die Mitgliedergruppen der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder

Wie wir bereits berichteten, sprach Kollege Knoll auf der Konferenz in Würzburg am 22. Dezember über den Aufbau der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder. Dabei behandelte er auch ausführlich den Kreis der Versicherten und zeigte die verschiedenen Mitgliedergruppen, die bei der Inkraftsetzung der Satzung und auch später gebildet werden mußten. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die Bemühungen der an der Errichtung der Zusatzversicherungsanstalt beteiligten Körperschaften, alle sich zeigenden Härten möglichst zu umgehen, haben zu einer mannigfaltigen Gruppierung des Mitgliederkreises geführt. Eine genaue Kenntnis dieser Mitgliedergruppen und ihre Unterscheidung voneinander dürfte für die Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in vielen Fällen von größtem Vorteil sein.

Nach den Bestimmungen der §§ 26 und 28 unterscheidet man „Pflichtmitglieder“ und „freiwillige Mitglieder“. Eine solche Unterscheidung war nicht zu vermeiden, da die Reichsregierung sowie auch die Regierungen der beteiligten Länder grundsätzlich nur solche Arbeiter einbezogen wollten, die vollbeschäftigt sind, oder die als Nichtbeschäftigte hinsichtlich ihres Beschäftigungsumfanges den Vollbeschäftigten möglichst nahe kommen. Da andererseits die Gewerkschaften bemüht waren, möglichst allen Arbeitern der Reichs- und Staatsbetriebe die Mitgliedschaft zu sichern, so kam man dahin überein, daß Arbeiter mit einer Jahresleistung von mindestens 1872 Stunden als Pflichtmitglieder zu gelten haben, und daß diejenigen, die weniger als 1872 Stunden, mindestens aber 900 Stunden beschäftigt sind, freiwillige Mitglieder werden können. Diese Umgrenzung ist teilweise zugunsten der Versicherten verschoben worden.

Die Reichsverwaltung hat sich durch das Abkommen vom 17. September 1928 (§ 2) verpflichtet, bei dem Vorhandensein der Anstalt zu beantragen, daß die im Dienst der Reichsverwaltung stehenden, nicht vollbeschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts mit einer Jahresleistung von mindestens 1300 Stunden (also weniger als 1872) als Pflichtmitglieder zugelassen werden. Mit der preussischen Landesverwaltung ist ein gleiches Abkommen getroffen worden, und es dürfte zu erwarten sein, daß auch andere Länder diesem Beispiel folgen. Es ist somit ohne weiteres ersichtlich, daß der weitaus größte Teil der Reichs- und Staatsarbeiter versicherungspflichtig ist.

Der Kreis der freiwillig versicherten Mitglieder der Anstalt umfaßt zunächst, wie bereits dargelegt, solche Arbeiter, die im Jahresdurchschnitt mindestens 900 Stunden und nicht mehr als 1300 bzw. 1872 Stunden beschäftigt sind, ferner auch solche Arbeiter, die als Pflichtversicherte aus dem Arbeiterverhältnis in das Angestellten- oder Beamtenverhältnis übernommen werden und beabsichtigen, die Mitgliedschaft bei der Zusatzversicherungsanstalt aufrechtzuerhalten. Ebenso können Pflichtversicherte, die aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Mitgliedschaft als freiwillige Mitglieder aufrechtzuerhalten.

Die freiwillige Mitgliedschaft unterscheidet sich von der Pflichtmitgliedschaft vornehmlich darin, daß hier das Mitglied für den gesamten Beitrag aufzukommen hat, während in anderen Fällen die jeweilige Verwaltung zwei Drittel des Beitrags leistet. Ferner kann die freiwillige Mitgliedschaft nur auf Antrag erworben werden, die Pflichtmitgliedschaft dagegen ergibt sich ohne weiteres aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der Reichsverwaltung oder einer Landesverwaltung.

Einen besonderen Kreis von Mitgliedern bilden solche Reichsarbeiter, die auf Grund ihrer früheren Beschäftigung in einem Heeresbetrieb Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII, 7, Titel 34 haben. Die hier garantierten Unterstützungsansprüche, die den Unterstützungsfähigen der Zusatzversicherungsanstalt in etwa gleichkommen, waren an eine Beitragsleistung nicht gebunden. Um nun das Verhältnis dieser Arbeiter durch die Überführung in die Zusatzversicherung nicht zu verschlechtern, hat sich die Reichsregierung bereit erklärt, den vom Pflichtmitglied zu leistenden Beitragsanteil (§ 31) mit zu übernehmen. Beim Inkrafttreten der Satzung (28. Oktober 1928) hat die Unterscheidung dieser Mitglieder von den beitragspflichtigen Mitgliedern nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet, da die Versicherten nicht selten eine Beitragsbefreiung geltend machten, obwohl eine genaue Nach-

prüfung des Sachverhalts ergab, daß eine Anwartschaft aus Kapitel VII, 7, Titel 34 gar nicht vorlag.

Nach den Bestimmungen der §§ 26 u. 28 der Satzung können Reichs- und Staatsarbeiter Mitglieder der Zusatzversicherungsanstalt werden, sofern sie 18 Jahre alt sind und das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Auf Arbeiter, die das 45. Lebensjahr überschritten hatten, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung (28. 10. 1928) bei der Reichsverwaltung oder einer Landesverwaltung beschäftigt waren, ist die Mitgliedschaft (Pflichtmitglieder wie freiwillige) ebenfalls ausgedehnt worden (§ 60).

Die vor der Errichtung der Anstalt von vielen älteren Arbeitern geteilte Befürchtung, daß sie bei Schaffung der Zusatzversicherungsanstalt leer ausgehen würden, haben sich somit glücklicherweise nicht erfüllt. Zwar konnte nicht erreicht werden, daß die im Reichs- oder Staatsdienst zurückerlegten Dienstjahre als Mitgliedsjahre angerechnet werden, doch bietet die Bestimmung des § 60 Ziffer 2 die Möglichkeit, daß diese Dienstjahre in späterer Zeit ganz oder teilweise nachversichert werden. Auch kann die im § 5 des Abkommens vom 17. September 1928 vorgesehene Gewährung von Renten in der Wartezeit als eine Begünstigung dieser Mitgliedergruppen betrachtet werden.

Eine weitere Mitgliedergruppe ist durch die Ausführungsbestimmungen zu § 60 der Satzung vom 14. 11. 1929 gekennzeichnet. Diese Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

„Personen mit Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII, 7, Titel 34 (vgl. Ziffer 9 meines Erlasses vom 24. November 1928 — I B 14 408 — RBB. S. 190 und Ziffer 1 meines Erlasses vom 15. Dezember 1928 — I B 14 980 — RBB. S. 209 —), die nach dem 28. Oktober 1928 und nach Überschreitung ihres 45. Lebensjahres erneut bei der Reichsverwaltung beschäftigt werden, können, soweit sie im übrigen die Voraussetzungen der §§ 26 und 28 der Satzung erfüllen, auf ihren Antrag, unbeschadet der Bestimmung des § 61 der Satzung, ebenfalls Pflichtmitglieder oder freiwillige Mitglieder der Zusatzversicherungsanstalt werden.“

Hiernach können also auch Personen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung (28. 10. 1928) bei der Reichsverwaltung eintraten, Mitglieder der Zusatzversicherungsanstalt werden, sofern sie auf Grund ihrer früheren Beschäftigung in einem Heeresbetrieb Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII, 7, Titel 34, haben.

Wir bringen nachstehend eine Skizze, die zur besseren Übersicht des vorstehend behandelten Mitgliederkreises der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder dienen möge.

	Pflichtmitglieder (§ 26 der Satzung)		Freiwillige Mitglieder (§ 28 der Satzung) — Beitragspflichtig —
	Beitragspflichtige Mitglieder (Ausf. Best. zu § 31)	Beitragsfreie Mitglieder (§ 6 des Abkommens v. 17.9.1928)	
a) Mitglieder, die im Alter von 18 bis 45 eingetreten sind. (§§ 26 und 28 d. Satzung.)	●	●	●
b) Mitglieder, die am Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung (28. 10. 28) bei der Reichsverwaltung oder einer Landesverwaltung beschäftigt waren und das 45. Lebensjahr überschritten hatten. (§ 60 der Satzung.)	●	●	●
c) Mitglieder, die auf Grund früherer Beschäftigung in einem Heeresbetrieb Anwartschaft auf eine laufende Unterstützung aus Kapitel VII, 7, Tit. 34, haben, aber nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung und nach der Überschreitung des 45. Lebensjahres erneut bei der Reichsverwaltung eintraten. (Ausf. Best. zu § 60 d. Satz.)	—	●	●

# Volkswirtschaft und Sozialpolitik

## Sind Ehrengaben aus Anlaß eines Dienstjubiläums steuerpflichtig?

Es ist vielfach üblich, daß Arbeiter oder Angestellte aus Anlaß ihrer 25- oder mehrjährigen Dienstzeit eine Ehrengabe vom Arbeitgeber erhalten. Diese Gabe besteht in der Regel auch aus einem Geldgeschenk. Es ist nun die Frage aufzuwerfen, ob ein solches Geldgeschenk steuerpflichtig ist. Darüber besteht kein Zweifel, daß ein Steuerabzug von Jubiläumsgaben bittere Empfindungen auslöst. Die Freude an einer wohlverdienten Gabe wird herabgemindert. Hat da ein Straßenwärtler aus dem Kreise Freiburg nach 25jähriger treuer Pflichterfüllung 100 Mk. als Ehrengabe erhalten sollen. Ueberwiesen wurden aber nur 94 Mk. Mit Recht fragt er nun beim Deutschen Straßenwärtlerverband an, ob es zulässig sei, daß man ihm von der sauer verdienten Gabe Steuer abziehen dürfe.

Wenn wir die Frage, ob Steuer abgezogen werden darf oder nicht, beantworten wollen, dann müssen wir die Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (vom 5. 9. 1925) einer Prüfung unterziehen. Der § 12 dieser Bestimmungen besagt folgendes:

„Erhält ein Arbeitnehmer neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Lantien, Gratifikationen usw.), so sind von diesen 10 v. H. vermindert um je 1 v. H. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes v. seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind (§ 10 Abs. 1) einzubehalten. Die Bestimmungen des § 7 finden keine Anwendung.“

Wir sehen also, daß als einmalige Einnahmen angesehen werden: Lantien, Gratifikationen usw. Gegen die steuerliche Heranziehung von Lantien und Gratifikationen, die möglicherweise in Höhe von Tausenden von Mark gezahlt werden, hätten wir gar nichts einzuwenden. Wenn aber das „usw.“ so ausgelegt wird, daß einem armen Wärtler auch von seiner kleinen Ehrengabe aus Anlaß seines Dienstjubiläums Steuer abgezogen wird, so muß man schon sagen, daß eine falsche Auslegung des Gesetzes Platz gegriffen hat. Wir bezweifeln sehr stark, ob die Herren, welche die Durchführungsbestimmungen formuliert haben, daran gedacht haben, auch kleine Ehrengaben, welche aus Anlaß eines Dienstjubiläums gewährt werden, für steuerpflichtig zu erklären. Der Gesetzgeber wird wohl unzweifelhaft an die einmaligen Einnahmen gedacht haben, die in der Regel alljährlich gezahlt werden und möglicherweise auch in erheblicher Höhe gezahlt werden. Diese Einnahmen steuerlich zu erfassen, dürfte Rechtens sein. Wenn aber ein Arbeiter oder Angestellter mit verhältnismäßig geringem Einkommen nach 25 Dienstjahren 50 oder 100 Mk. als Ehrengabe erhält, den sollte man verschonen mit steuerlicher Erfassung, da sonst mit Recht mehr wie bittere Gefühle ausgelöst werden müssen.

Die Gerechtigkeit fordert, daß Gaben aus Anlaß eines Dienstjubiläums, insbesondere dann, wenn es sich um verhältnismäßig geringe Gaben handelt, steuerfrei bleiben. Der Deutsche Straßenwärtlerverband wird an zuständiger Stelle dahin wirken, daß künftighin solch ungerechtfertigte Steuerabzüge unterbleiben.

**Anmerkung der Schriftleitung:** Es wundert uns, daß eine Kreisbehörde von den 100 Mk. Ehrengabe noch einen Steuerabzug gemacht hat.

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers fallen Jubiläumsgaben, weil sie in der Regel als eine Schenkung und nicht als Arbeitslohn zu bewerten sind, nicht unter jene Beträge, von denen ein Steuerabzug gemacht werden muß. Der betreffende Erlaß des Reichsministers der Finanzen lautet: 30. 7. 29. III b 3600.

„In meinem Erlaß vom 12. April 1927 — III o 1500 — (11. Sammelersatz Ziffer 2) habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß von einer Besteuerung von Jubiläumsgaben, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern nach Vollendung einer 25jährigen Dienstzeit zahlen, allgemein abgesehen wird, wenn sie den Betrag von 300 Mk. nicht übersteigen, ohne daß zuvor im einzelnen Falle geprüft wird, ob sie einen Arbeitslohn darstellen. Ich bin dabei auf Grund des Tatbestandes in dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 18. Februar 1927 (Rd. 20 S. 317) von der Erwägung ausgegangen, daß im allgemeinen bei höheren Jubiläumsgaben für Angestellte und Arbeiter eine Steuerbefreiung nicht in Frage komme. Meine Anordnung hat vielfach zu der irrthümlichen Auffassung Anlaß gegeben, daß bei einer über 300 Mk. hinausgehenden Jubiläumsgabe ohne weiteres entweder der ganze Betrag oder der 300 Mk. übersteigende Betrag zur Lohnsteuer herangezogen werden könne. Für diese Auffassung bietet jedoch das Urteil vom 18. Februar 1927 keine Handhabe. Ich wolle daher zur Beseitigung von Zweifeln darauf hin, daß nach der inzwischen weiter ausgebauten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs Jubiläumsgaben an Angestellte und Arbeiter, d. h. nicht die bei verhältnismäßig häufigen und regelmäßig wiederkehrenden Gelegenheiten, sondern nur die in vereinzelten Fällen und aus besonderem Anlaß, anlässlich eines Jubiläums des Geschäftsherrn wie des

Arbeitnehmers gewährten Zuwendungen ohne Rücksicht auf ihre Höhe grundsätzlich als Schenkungen anzusehen sind und deshalb eine Einkommensteuerpflicht nicht begründen. Wegen der Behandlung einer Jubiläumsgabe nach dem Erbschaftsteuergesetz verweise ich auf die Befreiungsvorschriften im § 18 Abs. 1 Nr. 3, 16 ErbStG.“

Damit dürfte diese Streitfrage erledigt sein.

## Zwei Fragen

### Wirst Du Lohnerhöhung?

Frage das einmal die Kolleginnen und Kollegen Deines Betriebes und Du wirst keinen finden, der nicht laut und deutlich und hoffnungstreudig mit „Ja“ antwortet. Und doch ist es vielen von ihnen mit dieser Antwort nicht ernst. Du weißt, daß es mit dem „Ja“-Rufen nicht getan ist. Wer eine Lohnerhöhung herbeiführen will, der muß organisiert sein, Beiträge zahlen, mit seinem Verband kämpfen. Wer dazu nicht bereit ist, der will die Lohnerhöhung nicht ernstlich. Er will nur die Kaffianen essen, die andere aus dem Feuer geholt haben.

Unsere christliche Arbeiterbewegung braucht Menschen mit aufrechter Haltung. Leute, die nur „Ja“ rufen wollen, wenn es ans Verteilen geht, sind nichts wert. Mit ihnen läßt sich nichts erreichen. Das gilt für alle fortschrittlichen Bewegungen.

Frage die Hausfrau:

### Wirst Du Preisabbau?

und Du wirst immer zustimmende Antwort bekommen. Aber es gibt allzu viele, die nicht am Preisabbau mithelfen. Es gilt, sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß weder Lohnerhöhung noch Preisabbau von selbst kommen. Lohnerhöhungen werden durch Vereinigungen der Arbeitnehmer, Preisentfaltungen durch Verbände der Verbraucher erkämpft. Wer den Preisabbau will, der muß mit hunderttausenden anderer Verbraucherinnen gemeinsam seine Ware an der Quelle einkaufen oder sie gemeinsam in eigenen Fabriken herstellen lassen. So erspart er für sich sofort einen Teil der Zwischenhandelskosten und hilft, das Preisbillat der Kartelle und Markenartikelverbände zu brechen. Die Verbände der Verbraucher, die so arbeiten, sind die Konsumgenossenschaften. Wer ernstlich Preisabbau will, muß in ihnen mitarbeiten.

## Sparame Wirtschaft auch in der Gesundheitsfürsorge

Die Fürsorgestellen-Kommission des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose hat sich mit der Tatsache beschäftigt, daß in wiederholten Fällen Beihilfen zur Einrichtung von räumlich getrennten Tuberkulosefürsorgestellen mit Röntgenapparaten für Stadt- und Landbezirk an ein und demselben Ort erbten worden sind. Der Arbeitsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß grundsätzlich im allgemeinen eine Notwendigkeit nicht anerkannt werden könnte, lediglich aus verwaltungsmäßigen Rücksichten für eine kreisfreie Stadt und den dazugehörigen Landkreis am gleichen Ort je eine besondere Tuberkulosefürsorgestelle mit Röntgenapparat zu beschaffen, denn beide Stellen, insbesondere die kostspieligen Röntgenapparate würden dann meist unvollkommen ausgenutzt werden. Vielmehr lasse sich eine Trennung nur dann rechtfertigen, wenn die Besucherzahl aus Stadt- und Landbezirk so groß ist, daß ein ordnungsmäßiger Betrieb in gemeinsamen Räumen nicht mehr durchführbar wird. Andernfalls dürfte stets anzustreben sein, daß sich die Verwaltung der Stadt und die des Landkreises über den Betrieb einer gemeinsamen Tuberkulosefürsorgestelle (evtl. an getrennten Sprechtagen) verständigen, wie dies auf dem Wege von Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbänden bereits vielerorts mit gutem Erfolge geschehen ist. Sollte wider Erwarten eine solche Verständigung nicht zu erzielen sein, so lasse es sich jedenfalls nicht rechtfertigen, die ohnehin knappen Mittel der Fürsorgestellen-Kommission dazu zu benutzen, derartige Absonderungswünsche zu unterstützen.

## Arbeiterbewegung

### „Religion ist Privatsache“

Auch die Sozialdemokratie hat jetzt ihren kulturorientierten Abreißkalender. Welche Kultur er verbreiten soll, sagt uns Diehgen auf Blatt 220: „Das religiöse Gebot: Du sollst Gott über alles lieben heißt im sozialdemokratischen Deutsch: Du sollst die materielle Welt, die leibliche Natur oder das sinnliche Dasein lieben und verehren als den Grund der Dinge.“ Ist das auch das Deutsch der religiösen Sozialisten? Tatsächlich erkennt der Abreißkalender die „religiösen Sozialisten“ nicht mehr als zu ihnen gehörig an. Er schmeißt sie völlig über sie aus, während er eine lebhaft propagandistische

Präsidenten und Feuerbestatter macht. Von diesen hört man beispielsweise auf dem Blatt des 9. Juni, daß sie für reiflose Beteiligung des Religionsunterrichtes aus der Schule und gegen jedes Konkordat zu kämpfen entschlossen sind; ferner, daß für die Zugehörigkeit zu ihnen Kirchenaustritt Bedingung ist.

Das Wort haben jetzt die „religiösen Sozialisten“.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

**Bonn (Gemeindefeier).** Am 1. Januar feierte die Ortsgruppe ihre Weihnachtsfeier. Der Vorsitzende, Kollege Schweiler, begrüßte mit herzlichem Worten die sehr zahlreich Erschienenen sowie auch Vertreter der Ortsgruppen von Siegburg und Godesberg. Nachdem ein eindrucksvoller von Hl. Rausch vortragener Prolog entgegengenommen war, hielt Kollege Wolf die Festrede, worin er den Sinn der Weihnachtsfeier der Berufsorganisationen und Standesvereine christlicher Gesinnung hervorhob.

Mitglieder des Gesangsvereins „Cäcilia“, Bonn-Rheindorf, führten die Operette „Die Krebse“ auf. Ferner sang der Kath. Arbeiterverein St. Marien mehrere Lieder. Geigen-, Gesang- und humoristische Vorträge wechselten ab.

Die Feier kann als wohlgeclungen bezeichnet werden, und als in vorterrückter Stunde man der Heimat zupilgerie, war nur eine Meinung vorhanden: man hatte im Kreise der Kollegen und Familienangehörigen ein paar schöne Stunden verlebt.

**Stuttgart.** Die Ortsgruppe Stuttgart hielt am 5. Januar eine eindrucksvolle Familien-Weihnachtsfeier ab. Die Zahl der Besucher war so groß, daß manche nieder umsitzen mußten, weil der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Der Vorsitzende Hödinger begrüßte die zahlreich Erschienenen, und besonders einige Gemeinderäte, die der Einladung gefolgt waren. Es entwickelte sich nunmehr eine wirklich stimmungsvolle Familienfeier. Gemeinsame Lieder sowie Männerchöre einer Abteilung des Arbeiterchorvereins umrahmten die Feier. Herr Schnadig spielte eindrucksvolle Weihnachtsstücke in meisterhafter Weise. Karl Semminger brachte einige stimmungsvolle Weihnachtsgedichte zum Vortrag, während zum Schluß auch noch mehrere Darbietungen zum Vortrag kamen. Im Verlauf des Abends hielt Kollege Köblach eine der Bedeutung des Weihnachtsfestes angepaßte Ansprache, in welcher er besonders darauf hinwies, daß die Ortsgruppe Stuttgart sich in wenigen Jahren aus kleinen Anfängen heraus zu einem beachtenswerten Faktor entwickelt habe. Das zeigte auch die Veranstaltung. Es sei zu wünschen, daß alle Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie alle sonst im öffentlichen Vertrieben stehenden Arbeitnehmer sich dem Verbände anschließen, weil sie hier eine zielbewußte und tatkräftige Vertretung finden, gleichzeitig aber ungehindert ihre religiöse und politische Überzeugung wahren können, was beim sozialistischen Gemeinde- und Stadtarbeiterverband nicht der Fall ist.

## Büchertisch

**Taschenbuch für die Sozialpolitik.** Herausgegeben von Dr. Johannes Dierkes (Deutscher Städtetag) und Dr. Erwin Rawicz (Regierungsrat in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Hauptstelle). 1. Jahrgang 1930. VII, 334 Seiten kl. 8°. Leinenband M. 4,50. C. S. Beck, München.

Das Gebiet der Sozialpolitik wird immer unübersehbarer. Für die vielen, die in Deutschland in der sozialen Fürsorge und der Sozialversicherung tätig sind, ist es nachgerade ein dringendes Bedürfnis, ein Taschenbuch zu haben, das ein auktentiver Führer ist und praktische Anregungen für ihre Mitarbeit an dem großen Werk zu geben vermag und das zugleich das Verständnis für die vielgestaltigen Probleme der Sozialpolitik erleichtert. Wer sich ein Hilfsmittel hierzu bei sich haben möchte, dem sei dieses soeben zum ersten Male erscheinende „Taschenbuch für die deutsche Sozialpolitik“ empfohlen. Die beiden Herausgeber, schon durch ihre amtliche Tätigkeit hervorragende Kenner des sozialpolitischen Gebiets, haben hier ein neuartiges Handbuch geschaffen, welches das gesamte Gebiet der Sozialpolitik, also die soziale Versicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Knappschaftsversicherung) und die soziale Fürsorge für Schwerbeschädigte und Arbeitsunfähige, das Versorgungswesen, die Wohlfahrtspflege, die internationale Sozialpolitik usw. umfaßt. Dazu findet man noch allgemein Wissenswertes, statistische Unterlagen usw. Dieses überaus reiche Material ist in einer übersichtlichen und leicht fahlichen Form dargeboten. Sowohl jene, die sich heute rasch informieren wollen, als auch alle, die sich über die Auswirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen ein lückenloses Bild verschaffen müssen, wird dieses Taschenbuch für die Sozialpolitik das beste Hilfsmittel sein.

**Wohlfahrts-Taschenbuch Gesesammlungen, Band „Arbeitsrecht“** von Dr. Franz Gierig. Großblätter Serie 5. Preis mit dem vollständigen Werk M. 12,50. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig, Königsplatz 26 B.

Die vorliegende 5. Serie bringt in der Hauptsache den neuen Wortlaut des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und eine Reihe kleinerer Änderungen.

**Der Betriebsrat, Ratgeber über das Betriebsrätegesetz für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber** von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Albersleben. (Heft 19 von Wobbels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig C1, Königsplatz 26 B. Einzelpreis 70 Pf., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Der Betriebsrat steht mitten im Brennpunkt der widerstreitenden Interessen der einzelnen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Welche Auf-

gabe dem Betriebsrat vom Gesetzgeber dabei zugewiesen ist, schildert Kleis in gemeinverständlicher Weise. Er zeigt nicht nur, wie sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in jedem einzelnen Falle verhalten müssen, sondern er rückt auch den eigentlichen Sinn und Zweck der ganzen Einrichtung überall in den Vordergrund, so daß man sogleich ein anschauliches Bild von der ganzen Sache erhält.

**Das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, Ratgeber über die Festlegung kollektiver Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Bürgermeister Kleis.** (Heft 20 von Wobbels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig C1, Königsplatz 26, Einzelpreis 70 Pf., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigung.

Jede Seite dieses trefflichen Büchleins zeigt das in eigener Praxis erworbene Wissen des Verfassers. Von der geschichtlichen Entwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen ausgehend, wird zunächst das Wesen des Tarifvertrages, seine Arten und Formen erläutert. Weiter werden behandelt die Zwangswirkung der Tarifverträge, das An- und Abmelden der Tarifverträge, vereinbarte Schlichtungsstellen, die behördlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter, die Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schlichtsprüchen usw. Mit dem vorliegenden Werk ist die Darstellung des ganzen Arbeitsrechts in der bekannten Sammlung von Wobbels Schlüsselbüchern zu einem gewissen Abschluß gelangt. Wir können das vorliegende Heft nur empfehlen.

## Verbandsmitglieder!

Leset unsere eigene Tageszeitung

## „Der Deutsche“

Werbet für denselben in Freundes- und Kollegentreifen. Sorgt für seine Auflage in Euren Verkehrskreisen! In heutiger Zeit, in der die Pressestellen der Unternehmer, Spitzenverbände ihre offenen und versteckten Angriffe auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik teils unter Androhung der Anzeigenehtziehung auch in die uns freundlich gesinnten Blätter bringen, brauchen wir eine stark verbreitete, von Unternehmereinflüssen völlig unabhängige Tageszeitung

„Der Deutsche“ führt die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Zeit im Sinne unserer Weltanschauung

## Gebentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Mit. Wiedel, Nürnberg	25. 11. 1929
Josef Ert, Augsburg	21. 12. 1929
Herm. Fleischer, Berlin	22. 12. 1929
Hug. Keller, Neuh	25. 12. 1929
Franz Ott, Wehringen	25. 12. 1929
Heinz Kranke, Wiedenbrück	26. 12. 1929
Josef Klein, Bonn	27. 12. 1929

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Cidmann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Notationsdruck: Kölner Wörre-Ges. S. m. S. G., Buchdruckerei Köln, Neumarkt 10a-14.